



Vorlage

Datum: 21.10.2019
Vorlage FB III/3787/2019

TOP	Betreff Freigabe „Ausschreibung und Vergabe von weiteren Planungsleistungen im Rahmen des ISEK“
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, weitere Planungsleistungen, die zur Realisierung der im Rahmen des ISEK aufgestellten Projektliste notwendig sind, gemäß den geltenden Vergabevorschriften auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes an das Planungsbüro Dr. Jansen GmbH zu vergeben. Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Es wird angestrebt, dass Potenziale, Bedarfe und Prioritäten im Stadtentwicklungsprozess definiert werden. Ziel ist es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten.

Wesentlicher Bestandteil des Grundförderantrags ist neben der Projektbeschreibung auch ein Vorentwurf zur jeweiligen Maßnahme im öffentlichen Raum. Hierfür sind entsprechende Planungsleistungen in Höhe von ca. 250.000 € erforderlich, sodass der Grundförderantrag gestellt und die Fördermittel in Höhe von 70 % abgerufen werden können.

Es ist vorgesehen, Planungsleistungen für die Grundförderantragsstellung auszuschreiben und schnellstmöglich zu vergeben. Des Weiteren soll neben der Vorplanung auch die weiterführende Planung zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ausgeschrieben werden. Die Beauftragung der weiterführenden Planung soll stufenweise und projektbezogen sowie in Abhängigkeit von den einzelnen Abstimmungsergebnissen in den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt erfolgen.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel für die Planungsleistungen zur Grundförderantragsstellung sollen außerplanmäßig für dieses Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Die Kosten für die weiterführende Planung werden in den nächsten Haushaltsjahren bereitgestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira